

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalt des zwischen dem Kunden und der Steel Rider Tours LLC (im nachfolgenden SRT genannt) zu Stande kommenden Vertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde SRT den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzend geführten Gespräche sowie individuell erstellte Offerten.

1.2 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt SRT den Eingang der Buchung mündlich oder auf elektronischem Weg.

2. **Bezahlung**, nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Reisepreises zur Zahlung fällig, spätestens 30 Tage nach Buchung. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Allfällige Zusatzspesen welche auf der Reise entstehen und besprochen wurden, werden gleich vor Ort beglichen.

2.1 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist SRT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornierungskosten

3.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SRT unter der am Ende stehenden angegebenen Adresse per Einschreiben zu erklären.

3.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SRT den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SRT, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

3.3 SRT hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- bis 91 Tage vor Reiseantritt 30%
- vom 90. bis 31. Tag vor Reiseantritt 50%
- ab dem 30. und bei Nichtanreise 90%

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, oder der Unterkunft (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann SRT bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von Fr. 350 pro Kunden erheben.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

9. Besonderes

9.1 Es obliegt dem Kunden, sich zu versichern, dass seine Gesundheit und körperliche Konstitution für die Teilnahme an der Reise und das sichere Lenken des Motorrads ausreichend ist.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, alle technischen Zulassungsvorschriften und alle anerkannten Sicherheitsregeln der jeweiligen Reiseländer zu beachten.

9.3 Der Vertrag für die Motorradmiete schliesst der Lenker direkt mit dem Vermieter ab, das heisst der Lenker trägt die Verantwortung für das Motorrad im Allgemeinen selbst. Es ist ihm frei gestellt allfällige Zusatzversicherung bei der Übernahme abzuschliessen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, gültiger Reisepass und eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten.

Der Reiseveranstalter ist:

Steel Rider Tours LLC
707 N. Manzanita Ave
Beaver Dam, AZ 86432-0003
USA